

Az.: 022.3  
Amt: Hauptamt  
Sachbearbeiterin: Frau Di Mauro  
Datum: 15.02.2019

Vorlage 18/2019-ö  
zur öffentlichen Sitzung  
des Gemeinderats am 25.02.2019

TOP 14

Europa- und Kommunalwahl am 26.05.2019

Festlegung der Höhe der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Wahlhelfer/ innen

Zur Durchführung der Europa- und Kommunalwahl 2019 werden für die Besetzung des Gemeindewahlausschusses sowie des Briefwahlausschusses und der insgesamt 4 Wahlbezirke eine Vielzahl von ehrenamtlichen Helfern (über 50 Personen) benötigt.

Mit In Kraft treten der in 2011 beschlossenen Änderungssatzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit hat der Gemeinderat in § 1 dieser, bereits Regelungen zur Entschädigung ehrenamtlich tätiger getroffen.

Aufgrund der Besonderheiten des Kommunalwahlrechts in Baden-Württemberg, insbesondere die daraus resultierende Tatsache, dass sich die Ermittlung der Wahlergebnisse über den „Wahl-Sonntag“ hinaus erstreckt und der erhöhten Verantwortung für Vorsitzende und Schriftführer, schlägt die Verwaltung fernab der geltenden Satzung sowie nach Absprache mit den Ortsvorstehern, für die Kommunalwahl 2019 folgende Entschädigung der Wahlhelfer vor:

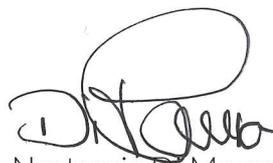
Vorsitzende, Schriftführer und deren Stellvertreter:	50,00 EURO (lt. Satzung 35,00 €)
Beisitzer, Hilfspersonen:	35,00 EURO (lt. Satzung 35,00 €)

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die abweichende Festlegung der Höhe der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Wahlhelfer wie in der Vorlage 13/2019-ö dargestellt.



Sabrina Eisele  
Bürgermeisterin



Nastassia Di Mauro  
Hauptamtsleiterin